

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Samstag

Nr. 27.

den 5. Juli 1914.

Amtlicher Teil.

Z. 1822/Reg.

Kundmachung.

Zwei Lehrstellen an liechtensteinischen Elementarschulen werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Mit diesen Stellen sind die in den Gesetzen vom 29. September 1900 L. Gbl. Nr. 3 und vom 31. Dezember 1908 L. Gbl. Nr. 2 Jahrgang 1909 bestimmten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihr bezügliches Gesuch unter Nachweis ihrer Befähigung und ihrer bisherigen Dienstleistung bis spätestens Ende August 1914 bei der k. l. Landeserschulbehörde einzubringen.

Fürstliche Landeserschulbehörde.

Vaduz, am 30. Juni 1914.

Der k. l. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 2846 Abg. 141/86.

Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung

des am 17. März 1832 in Balzers-Mels geborenen Rudolf Frid, Sohn des Franz Josef und der Alara geb. Vogt.

Genannter wanderte im Jahre 1881 nach Amerika aus, schrieb in den folgenden 2 Jahren noch an seine Frau in der Heimat, ließ seither jedoch nichts mehr von sich hören.

Da sonach der Eintritt der gesetzlichen Vermutung des Todes im Sinne des § 24 Zl. 1 und 2 a. b. G. B. wahrscheinlich ist, wird auf Ansuchen der Kinder des verschollenen Rudolf Frid und Alara Stöhl geb. Frid in Balzers das Verfahren zur Todeserklärung eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gerichte oder dem Kurator Georg Frid in Balzers Nr. 100 Nachricht über den Vermissten zu geben.

Rudolf Frid wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben.

Nach dem 5. Juli 1915 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 23. Juni 1914.

Z. 2898 Abg. 156/103.

Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung

der am 16. November 1881 in Balzers geborenen Barbara Stöhl geb. Brunhart.

Dieselbe entfernte sich am 22. Juni 1911 von einem Acker in den untern Neugütern bei Balzers, wo sie zusammen mit ihrer Schwägerin Mathilde Stöhl gearbeitet hatte, im Laufe des nachmittags unter einem Vorwande gegen den Rhein hin, stieg den Damm hinauf, auf der andern Seite gegen den Strom hinunter und ist seitdem verschwunden. In der Nähe arbeitende Leute suchten gleich darauf Damm und Gebüsch nach ihr ab, fanden jedoch nur Kratzindrücke von Abschnägeln auf den zum Wasser abfallenden Steinplatten des Damms und im Letzen unmittelbar am Wasser des Stromes frische Fußindrücke, die den ihrigen entsprechen haben dürften. Da die Vermisste schon vorher öfters Selbstmordgedanken geäußert und Anzeichen von Geistesstörung gezeigt hatte, dürfte sie sich wahrscheinlich in den Rhein gestürzt haben. Die Leiche wurde nicht aufgefunden.

Da sonach der Eintritt der gesetzlichen Todesvermutung im Sinne des § 24 Zl. 3. a. b. G. B. anzunehmen ist, wird auf Ansuchen des Herrn Andreas Stöhl, Gatten der Vermissten, das Verfahren zur Todeserklärung eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gerichte oder dem hiemit bestellten Kurator, Herrn Andreas Brunhart zum Engel in Balzers, allfällig Nachricht über die Vermisste zu geben.

Barbara Stöhl wird für den Fall als sie am Leben sein sollte, aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben.

Nach dem 1. August 1915 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung und Auflösung der Ehe durch den Tod entscheiden.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 27. Juni 1914.

Z. 2155 j. 295/249.

Edikt.

Auf den Grundstücken Balz. B. 2 Fol. 517 und 522 haftet aus Obligation vom 31. Dezember 1794 für den Postwirt Franz Josef Wolfinger in Balzers ein Kapital von 100 fl. — R. W., auf Balz. B. 2 Fol. 522 aus Obligation vom 29. März 1814 für Franz Josef Walser in Feldkirch ein Kapital von 34 fl. 40 kr.

Ueber Ansuchen des Eigentümers dieser Liegenschaft Herrn Basil Vogt, Stadtpfarrers in Zürich, wird das Amortisationsverfahren eingeleitet und ergeht gemäß Artikel III des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 an alle, welche auf diese Hypothekforderungen Ansprüche erheben, die Aufforderung, ihre Rechte bis längstens 5. Oktober 1914 hieramtlich anzumelden, widrigenfalls die Amortisation und Löschung dieser Hypothekforderungen bewilligt würde.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 25. Juni 1914.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Aus dem fürstlichen Hause. Wegen der furchtbaren Katastrophe, von welcher das österreichische Kaiserhaus, mit dem unser Fürstenhaus in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, Sonntag den 28. Juni betroffen wurde, mußte der in Aussicht gewesene, von der Bevölkerung sehnsüchtig erwartete Besuch unseres Durchlauchtigsten, allgeliebten Landesfürsten verschoben werden. Herr k. l. Landesverweser v. Imhof wurde letzte Woche von Seiner Durchlaucht nach Wien berufen und es wollte der Landesherr Donnerstag den 2. d. Mts. in Vaduz eintreffen. Die Vorbereitungen für Höchstbesten mehrtätigen Aufenthalte im Fürstentum waren bereits getroffen.

Allerhöchste Anerkennung. Seine Durchlaucht haben bei Anlaß der Vorlage des neuen Gesetzbuches für die liechtensteinischen Schulen der Freude über das verdienstvolle Werk gnädigst Ausdruck zu verleihen geruht.

Vom Schulwesen. (Eingel.) Die „Oberrh. Nachr.“ finden, daß die Leistungen unserer Schulen nicht auf der Höhe der Zeit stehen und den Lebensverhältnissen nicht angepaßt seien. Wir wollen versuchen, zur Ehrenrettung unseres Unterrichtswesens einige Punkte anzuführen.

In den Schulen zu Schaan, Vaduz und Triesen (aber auch in andern Schulen) finden sich bald mehr bald weniger Schüler aus der Schweiz, aus Oesterreich und auch aus dem Deutschen Reich ein, und es wird die Beobachtung gemacht, daß diese Schüler in den Forderungen unseres Lehrplanes durchschnittlich um ein ganzes Schuljahr zurückstehen.

Es ist aus unsern Schulen schon eine ganz

Fremdenverkehrs-Angelegenheiten.

In der Ausschußsitzung des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein, welche am 4. Juni d. Js. in Scharns abgehalten wurde, gelangten verschiedene auf den Fremdenverkehr bezügliche Unternehmungen und Maßnahmen zur Besprechung, welche für die Allgemeinheit von Interesse sind.

Die Versammlung erfreute sich eines guten Besuches aus dem ganzen Verbandsgebiete. Auch der Leiter der k. l. Bezirkshauptmannschaft Mundenz, Hr. Dr. Ritter von Köpff, wohnte der Sitzung bei. Der Vorsitzende Hr. Bürgermeister Dr. Rinz nahm die Gelegenheit wahr, denselben besonders zu begrüßen.

Das zuerst in kleinem Umfang von Hr. J. Welge bearbeitete Tourenverzeichnis erhielt durch die Herren Dr. Carl Blodig und Dr. Franz Braun eine Erweiterung. Es kommt demnächst aus der Presse und wird an Fremde unentgeltlich abgegeben werden. Nach den vom k. l. Eisenbahnministerium erlassenen Vorschriften werden derzeit für die Waggon der k. l. österr. Staatsbahnen 25 Silber aus Vorarlberg und

Liechtenstein in je 20 Stück hergestellt, sodas bei der ersten Rate das Verbandsgebiet mit 500 Stück Vertretung findet. Die Silber sind Reproduktionen von hervorragenden photographischen Aufnahmen aus dem ganzen Verbandsgebiet. Den Bildern darf kein Reklame-Text beigegeben werden. Die Kosten übernimmt zum Teil der Verband. Auch die Gemeinden werden um finanzielle Unterstützung angegangen werden. Mit Rücksicht auf die Interessen des Fremdenverkehrs und insbesondere der Gastgewerbetreibenden hat die Verbandsleitung auch zu dem vom Vorarlberger Landtag genehmigten Gesetz betr. Einführung einer Abgabe von Kraftfahrzeugen in einer Eingabe Stellung genommen.

Der Ausschuß nahm den Wortlaut der vom Hr. Vorsitzenden Dr. Rinz abgefaßten Zuschrift beifällig zur Kenntnis und erklärte sich mit deren Inhalt vollständig einverstanden. Wenn ja schon zugegeben werden muß, daß die Staubplage eine recht unangenehme Beigabe des Automobilverkehrs ist und unvernünftige Fahrer den Unmut des Publikums erwecken, ist zu bedenken, daß an der großen Staubentwicklung nicht so fast

das Automobil als vielmehr die Beschaffenheit der Straßen schuld ist; denn die Technik der Bearbeitung des Straßenkörpers hat eben mit der schnell fortschreitenden Entwicklung der Mechanik nicht gleichen Schritt gehalten. Die Bestätigung für diese Behauptung zeigt sich im Sande selbst an jenen Straßenstrecken, die eine Basaltbeschotterung erhielten. Die Staubeentwicklung ist dort eine bedeutend geringere. In Ländern mit guten Straßen überhaupt, wie in Württemberg und Baden, ist diese Beobachtung längst gemacht worden und hat sich die Bevölkerung auch mit starkem Automobilverkehr abgefunden. Das Automobil wird durch die gesetzlichen Abgaben ja doch nicht verschwinden. Es ist das Fahrzeug der nächsten Zukunft. Die Berechtigung zur Einhebung einer Steuer ist durch die abnormale Abnutzung des Straßenkörpers wohl gegeben, aber vom Standpunkt des Fremdenverkehrs kann damit eine nicht unbedeutende Schädigung verbunden sein.

Bei dem kleinen, territorialen Umfange des Landes, wo überhaupt ein Großteil der Straßen gesperrt sind und der Automobilverkehr in

erhebliche Anzahl Schüler an schweizerischen und österreichischen Mittelschulen aufgenommen worden, ohne daß sie hätten einen speziellen Vorbereitungskurs durchmachen müssen: es sind diese Schüler auch bei angemessenen Fähigkeiten und entsprechendem Fleiß ordentlich durchgekommen.

Der größte Teil unserer Handwerker kann sich mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, die unsere Schulen vermitteln, behelfen; dies wird von vielen Handwerkern offen und ehrlich zugegeben. Wir haben, was unseres Wissens in einem anderen Staate nicht der Fall ist, für die Knaben seit vielen Jahren ein neuntes Schuljahr eingeführt; dann folgen noch zwei Winterkurse, die sogen. Fortbildungsschule.

Wenn unser Schüler besonders diese drei letzten Schuljahre, wo er teilweise schon in einem Beruf steht, fleißig ausnützt, darf er sich sehen lassen. Wenn aber in erster Linie den Eltern die Schule nur als eine Last erscheint und der Schüler die Schule nur als eine Zwangsanstalt betrachtet, dann ist der junge Mensch, wenn der Kampf ums Dasein an ihn herantritt, allerdings im Rückstande. Sind dann aber die Unterrichtsverwaltung, die Schulanstalten und das Lehrpersonale schuld an diesem Rückstande?

Der fleischlichen Arbeiter und der Bettelrad. (Eingef.) Ein starkes Stück in Beschimpfung der fleischlichen Arbeiterschaft und in Herunterwürdigung unseres Völkchens haben sich die „Oberh. Nachr.“ in Nr. 9 im Artikel: „Der Franken des Arbeiters“ geleistet. Verhärmt, also verelendet, verhungert, stumpfsinnig vor sich hinstarrend, einen schlechten Rucksack umgehängt (ja manche Arbeiter haben einen solchen nicht einmal) — so lassen die „D. N.“ die Schären der fleischlichen Arbeiter über die Rheinbrücken trotten, um drüben den Franken in Empfang zu nehmen. Mit welcher Geringschätzung wird der Arbeitgeber unsern Arbeiter behandeln! —

„Bleichenstein gibt mir kein Brot“ ruft ein Einsender der „D. N.“ klagend aus. Geben das schöne Italien, das fruchtbare Oesterreich, das in jeder Hinsicht hoch entwickelte Deutsche Reich, die industriereiche Schweiz allen ihren Söhnen hinreichend Brot? Warum wandern denn aus diesen Ländern entweder vorübergehend oder für immer Tausende und Aber-tausende aus? Sind es vielleicht nur Touristen?

Walzers. (Eingef.) In Nr. 10 der „Oberh. Nachr.“ wird ein Abgeordneter verhöhnt. Fast 30 Jahre, bevor die „Oberh. Nachr.“ das Licht der Welt erblickten, hat dieser Herr Abgeordnete sich um die Walzner Arbeiterschaft interessiert. Er hat eine Winterabendschule eingerichtet und die strebsamen, jungen Leute im praktischen Rechnen, im Geschäftsaufsatz und in Naturwissenschaften unterrichtet und zwar, soviel wir wissen, ohne hierfür eine Entschädigung zu verlangen.

Es sind dem Herrn Abgeordneten noch heute mehrere dankbar.

Was ist Wahrheit? (Eingef.) Im Jahre 33 n. Chr. hat in Jerusalem unter dem Vorsthe eines gewissen Pontius Pilatus, seines Zeichens römischer Landpfleger im Judenlande eine ge-

schichtlich denkwürdige Gerichtsverhandlung stattgefunden. Während des Verhörs fand sich der Vorsitzende zu dem Ausrufe veranlaßt: „Was ist Wahrheit?“ Hätte Herr Pontius doch die Ausgabe von Nr. 9 der „D. N.“ erleben können! Dort steht (auf der zweiten Seite), wo die Wahrheit zu suchen ist.

Todesfall. Am 29. Juni wurde in Balzers die Ehrw. Oberin des Töchterinstitutes Gutenberg, Schwester Gobana Wibelind zur ewigen Ruhe bestattet. R. I. P.

Fischereikonferenz. In Bregenz fand am 2. und 3. d. Mts. die Bodenseefischerei-Konferenz statt, an welcher als Delegierter seitens Bleichenstein der kgl. Landesverweser Herr Baron v. Imhof teil nahm.

Des Sennen Aue. In früheren Jahren war es Sitte, daß in unseren Alpen das Aue gesungen wurde. In der Nähe der Sennhütte, möglichst auf einem auslichtsfreien Punkte stand ein Kreuz, und von da aus ertönte am Abend bei einbrechender Dunkelheit des Sennen Nachtgebet, laut, daß es mancherorts als Echo widerhallte. Diese schöne Sitte schwand in den letzten Jahren immer mehr, scheint aber nun wieder ins Leben zu treten, auf der Alpe Salka nämlich wird das Aue heuer vom dortigen Rührhirten allabendlich gerufen. Möchte diese schöne Auepflicht sich auch auf den übrigen Alpen wieder einbürgern!

Des Sennen Aue.
„Oho, oho! Aue, Aue Maria!
Gott Vater, der Schöpfer von Himmel und Erd'
beschr'm' unsern Ring, behüt' unsere Herd'.
Unsere liebe Frau mit ihrem Kind
breite den Schutzmantel über Hüt' und Geind.
Sankt Petrus, du Wächter an der Himmelsport'
schüt' uns vor Raubtieren, sei unser Hort!
Wann' dem Bären die Lagen, dem Wolf den Fang;
verschll.ß' dem Buchs den Zahn, dem Stein den Gang;
sperr' der Leue die Bahn, dem Wurm den Schwef;
zertritt' dem Raben den Schnabel, die Krallen dem Greif.“

Sankt Theodul, hell'ger Schutzpatron,
bitte für uns bei Gott am Himmelsthron.
Sankt Sebastian hör' unser Bitt' und Flehen,
laß kein Unglück zu Holz noch Fels geschehen.
Sankt Cyprian, Fürbitter in aller Not,
bewahr' uns vor Unfall und jähem Tod.
Sankt Wendelin, du Heiliger mit dem Hirtenstab,
recht wende und welse du unsere Hab!
Lieber Sankt Veit, wecke uns zur rechten Zeit!
Behüt' uns Gott in unserm Tal allhier und überall!

Das geschehe im Namen der heiligsten Dreieinigkeit!
in Gottes höchster Dreieinigkeit! [kaltigkeit,
Oho, behüt' uns Gott, oho, behüt' uns Gott,
oho, behüt' uns Gott! Amen“.

Maul- und Klauenseuche. Die an der Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere in Schaun und Balzers sind wieder geheilt, und es ist die erste Desinfektion durchgeführt worden; die Seuche wird daher bald wieder als erloschen er-

klärt werden können. Es wurde bei diesen Seuchenfällen die Wahrnehmung gemacht, daß solche Tiere, welche die Seuche letztes Jahr durchmachten, diesmal nicht krank wurden. In Neuzing ist die Seuche erloschen und damit der Bezirk Bludenz wieder seuchenfrei. In Gams ist laut amtl. Bericht 1 Weib mit 30 Kindern verseucht; im St. St. Gallen sind verseucht 4 Ställe und 2 Weib, in Graubünden 21 Ställe und in der ganzen Schweiz 28 Ställe und 2 Weib mit 328 Kindern.

Politische Rundschau.

Das Bomben- und Revolver-Attentat in Serajewo. Der Thronfolger und seine Gattin. Eine furchbar erschütternde Nachricht kam am Sonntag in den ersten Nachmittagsstunden aus Serajewo nach Wien. Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin Herzogin Sophie Hohenberg sind von Mörderhand gefallen, während sie in Serajewo zu Gast weilten. Ein serbischer Student, ein neunzehnjähriger Burche, hat das Thronfolgerpaar während der Fahrt zum Konak aus nächster Nähe angeschossen und tödlich getroffen. Die entsetzliche Kunde wurde zuerst nach Bad Fischl ans Hoflager gemeldet und kam sodann nach Wien, wo sie sich mit Windeseile verbreitete. Die Residenzstadt wurde durch die Schreckensbotschaft in tiefste Trauer versetzt. Bald nach dem Eintreffen der ersten Meldungen kamen die Bestätigungen, die die Behörden und Aemter den Tausenden von Anfragen erteilten.

Am Vormittag schon wurde ein Attentat versucht; ein Mann warf eine Bombe gegen den Wagen des Erzherzogs, der mit dem Arme das Geschloß zurückschleuberte; die Explosion der Bombe verletzte Personen der erzherzoglichen Suite.

Mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit begab sich der Erzherzog kurze Zeit nach dem Attentat, nachdem die Verletzten auf seinen Wunsch im Konak untergebracht wurden, an das Lager der Verwundeten, um nach ihrem Befinden zu sehen. Und auf diesem von edler Menschenliebe diktierten Weg traf den Erzherzog und seine Gattin die Kugel eines Nachlosen. Ein neunzehnjähriger Gymnasiast schoß aus einer Browningpistole und traf erst den Erzherzog und dann dessen Gattin. Man brachte den Thronfolger und seine Gemahlin in den Konak, aber sie erlagen bald den Verletzungen der mörderischen Kugeln.

Oesterreich trauert wie vor fünfundsiebenzig Jahren an der Waise eines Thronfolgers. Ein edler kaiserlicher Prinz, verehrt von der Bevölkerung des weiten Reiches, ausgerüstet mit den schönsten Herrschertugenden, ist dahingegangen, niedergestreckt von den Kugeln eines Burchen, der sicher nicht allein für seine Tat verantwortlich gemacht werden kann, denn das mißglückte Bombenattentat am Vormittag und die schreckliche Tat wenige Stunden nach-

der Hauptsache auf der Reichsstraße sich abwickelt, ist es ein Leichtes in wenigen Stunden durch zu kommen. Während jetzt die Gasthöfe in unseren Städten nicht selten täglich mehrere Automobilreisende über die Nacht beherbergten, besteht sodann die Gefahr, daß bei Einhebung einer Abgabe die Reisenden nicht im Lande nachzigen, um nicht die Abgabe für einen zweiten Tag zahlen zu müssen. Der Fremdenverkehr spielt heute im Wirtschaftsleben des Landes, das unter dem Darniederliegen der Industrie und der Landwirtschaft schwer leidet, eine große Rolle. Man sollte daher der weiteren Entwicklung desselben nicht Hindernisse in den Weg legen. Wer den großen Ausflugsverkehr von der ganzen Bodensee-Gegend, von der Schweiz, vom Allgäu nach Vorarlberg in der Saison zu beobachten Gelegenheit hat, der wird sich der Erkenntnis gewiß nicht verschließen, daß im Ausbleiben dieses Verkehrs oder eine Schmälerung desselben eine große wirtschaftliche Benachteiligung insonderheit der Gastgewerbetreibenden in sich schließt. Die Vorschläge, welche die Verbandsleitung in ihrer Eingabe zur Berücksichtigung im Gesetze zu machen sich erlaubte, gingen dahin, daß ein Teil des Erträgnisses der Abgabe zur Verbesserung der von Kraftfahrzeugen vielfach befahrenen Gemeindefstraßen verwendet würde, daß eine Herabsetzung des Tarifes für jeden Aufenthaltstag vorgenommen und im Interesse des Grenzverkehrs angemessene Erleich-

terungen geschaffen werden, daß Kraftfahrzeuge, die zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen, von einer Abgabe befreit sind.

Der Vizepräsident des Verbandes der Gastgewerbetreibenden in Tirol und Vorarlberg, Hr. Hotelier Adolf Egli in Bludenz, wurde vorbehaltlich der Genehmigung der nächsten Jahreshauptversammlung zur Vertretung der Interessen des Gastgewerbes in den Ausschuß des Verbandes aufgenommen.

In das k. k. Eisenbahnministerium wurde ein von allen interessierten Sektionen des D. und O. N. B. und den Gemeinden von Bludenz bis Bich unterzeichnetes Memorandum zur Führung des Zuges Nr. 26 bis Vangen durch die Verbandsleitung übermittelt. Zur Besprechung kam auch die Wiederherstellung des Bürzenschluchtweges, welche die Gemeinde Bürz in freundschaftlicher Gesinnung für Brands bisher zu verhindern wußte. Den Mitgliedern des Verbandes für Fremdenverkehr wurde von Herrn Dr. ing. Baumelster, dem Verfasser des allgemein günstig aufgenommenen Werkes „Das Bauernhaus des Walgauer und der wasserreichen Bergtäler Vorarlbergs einschl. des Montafons“ die Begünstigung des Bezuges zum ermäßigten Preis von 12 Kronen eingeräumt. Bestellungen können an die Verbandsleitung gerichtet werden. Weiter sei mitgeteilt, daß ab 1. Juli die Ausflugszüge der Canadian Pacific Railway Company in dem Vormittag-Schnellzug 8 ab

Bregenz verkehren. Die Benützung derselben ist den Reisenden mit einer Fahrkarte II. Klasse gegen Lösung einer Zuschlagkarte zu 5. - Kr., welche im Auskunfts-bureau am Bahnhof zu erhalten ist, gestattet. Für die Pfadfinder- und Wehrkraft-Abteilungen wurde bei Fahrten im Verbandsgebiet eine 50% Fahrtermäßigung erbeten. Zur Bekanntmachung des Landes und als Orientierungsbehelf soll eine kartographische Darstellung von Vorarlberg und Bleichenstein in Form einer Ansichtskarte erscheinen, welche vom Verband für Fremdenverkehr an alle Postkartenhändler und Gasthofbesitzer zum Selbstkostenpreis abgegeben wird. Bestellungen sind an die Verbandsleitung zu richten. Ueber Anregung des Herrn M. N. Unterberger, Feldkirch, faßt der Ausschuß den Beschluß, einen kurzgefaßten, zur Massenverbreitung geeigneten Gratisprospekt mit einigen Ansichten erscheinen zu lassen. Zur Verbesserung und sachkundigen Instandhaltung der Gemeindefstraßen wünscht Hr. Viktor Hämmerle von Seite des Verbandes die Abhaltung von Vorträgen mit praktischen Vorführungen, was zu gegebener Zeit auch verwirklicht werden wird. Die mangelhaften Telephonverhältnisse im Oberland, deren Behebung bedauerlicherweise wegen des andauernden Ueberflusses an Geldmangel für postalische Einrichtungen so schnell nicht zu erwarten ist, wurden auch diesmal von Hrn. Guido Gafner in berebten Worten geschildert.